



B E S C H L U S S - 8 0 0 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst folgende Beschlüsse:

1. Es wird festgestellt, dass Herr Thomas Schwitzky in Anwendung der §§ 31 und 34 SächsGemO aus dem Zittauer Stadtrat ausscheidet.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

2. In den Stadtrat rückt als Ersatzperson Herr Matthias Weber als Mitglied der Fraktion Zkm nach.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 5 5 8 / 2 0 2 2
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau wählt

- Herrn Andreas Mannschott

für die Verpflichtung des Oberbürgermeisters.

Abstimmung:

Ja 11 Nein 1 Enthaltung 7

Der Beschluss ist: gewählt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 8 0 3 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau wählt Frau Martina Schröter

als Nachbesetzung für Herrn Thomas Schwitzky in den Gemeinsamen Rat des Städteverbund Kleines Dreieck.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: gewählt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 8 0 4 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt fest, dass nachfolgend benannte Personen mit sofortiger Wirkung in die Museumsstiftung Franziskanerkloster Zittau entsandt werden.

Vorstandsmitglied	Stellvertreter/-in
Annekathrin Kluttig	Ute Wunderlich

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 7 9 2 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt folgende Tagungstermine für seine regelmäßigen Sitzungen für das Jahr 2024:

25.01., 22.02., 21.03., 25.04., 30.05., 26.09., 24.10., 21.11., 12.12.2024

Die Sitzungen finden um 17.00 Uhr im Rathaus Zittau, Bürgersaal statt.

Die konstituierende Sitzung des neugewählten Stadtrates findet am 15.08.2024, 17:00 Uhr im Bürgersaal statt.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 8 1 4 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt auf der Grundlage der SächsGemO § 88 den Jahresabschluss 2017 folgendermaßen fest:

	Plan 2017/€	Ist 2017/€
Ordentliches Ergebnis	-2.221.695,00	-559.579,84
Sonderergebnis	320.000,00	791.808,71
Gesamtergebnis	-1.901.695,00	232.228,87
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-500.720,00	433.968,56
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.338.715,00	-2.154.766,78
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-3.006.155,00	-3.265.514,76
Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln	-2.936.645,00	-3.203.213,54

Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite	2017/€	Passivseite	2017/€
Anlagevermögen	200.264.111,39	Kapitalposition	87.616.821,96
Umlaufvermögen	16.976.694,64	Sonderposten	90.241.123,18
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	59.232,84	Rückstellungen	8.605.076,42
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	Verbindlichkeiten	30.756.781,62
		Passive Rechnungsabgrenzungsposten	80.235,69
Summe Aktiva	217.300.038,87	Summe Passiva	217.300.038,87

Abstimmung:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 4

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

**T. Zenker
Oberbürgermeister**



B E S C H L U S S - 8 0 7 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Projekt „Gesundes Stadtklima“ im Rahmen des Bundesförderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)“ die Einrichtung eines Verfügungsfonds, den Erlass einer kommunalen Richtlinie zur Anwendung des Verfügungsfonds in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) sowie das Einsetzen eines lokalen Gremiums als Entscheidungsorgan über die Mittelvergabe.

Seitens des Stadtrates werden 3 Vertreter/-innen als Mitglied in das Gremium entsendet.

Seitens der Stadtverwaltung werden in das Gremium ein/e leitende/r Angestellte/r sowie ein/e Mitarbeiter/in entsendet.

Als privatwirtschaftliche Interessensvertreter sollen 1 Mitarbeitender/Mitglied der Industrie- und Handelskammer sowie 2 des Vereins Lebendige Stadt e. V. durch die Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH als Vorhabenbetreuende angefragt werden.

Die Mitarbeit im Gremium besteht für die Dauer des Bestehens des Verfügungsfonds.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

Anlage zum Beschluss 807/2023:

In seiner Sitzung am 28.09.2023 wählte der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau folgende Personen in das Gremium:

Seitens des Stadtrates werden Frau Janine Dölle, Frau Anke Zenker-Hoffmann und Herr Matthias Böhm als Mitglieder in das Gremium entsendet.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2

Seitens der Stadtverwaltung werden in das Gremium Frau Denise Gührig sowie Herr Dominik Müller entsendet.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

Seitens des Vereines Lebendige Stadt e.V. werden Herr Marc Jacob und Herr Thomas Krusekopf entsendet.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

**T. Zenker
Oberbürgermeister**



B E S C H L U S S - 8 1 0 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. XLII "Forschungseinrichtung Energieumwandlung"

1.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. XLII "Forschungseinrichtung Energieumwandlung", in der Fassung vom 12.09.2023, bestehend aus:

- Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen (Anlage 1),
- Begründung (Anlage 2) mit den dazugehörigen Anlagen
 - Umweltbeitrag (Anlage 3) in der Fassung vom 25.09.2023 mit der Potenzialanalyse Reptilien und Brutvögel (Anlage 3.1), der artenschutzrechtlichen Vorerfassung (Anlage 3.2) und dem Kompensationskonzept Artenschutz (Anlage 3.3),
 - Geotechnisches Gutachten (Anlage 4) in der Fassung vom 16.12.2022 und
 - Schalltechnische Untersuchung (Anlage 5) in der Fassung vom 24.08.2023.

2.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, einschließlich der Nachbargemeinden, nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 8 1 1 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Beschluss über die Abwägung und über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. XLV "Mischgebiet Görlitzer Straße"

I.

Die vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, einschließlich Nachbargemeinden, gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB am Entwurf des Bebauungsplanes Nr. XLV „Mischgebiet Görlitzer Straße“ **hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:**

Anlage 1

Die Absender der Stellungnahmen, in denen Bedenken und Anregungen erhoben wurden, sind von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

II.

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07. 2023 (BGBl. 2023 Nr. 221) sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20.12.2022 (SächsGVBl. S. 705), **beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau den Bebauungsplan Nr. XLV „Mischgebiet Görlitzer Straße“, in der Fassung vom 18.04.2023 mit Änderungen vom 04.09.2023, bestehend aus**

- **dem Teil A - Planzeichnung (Anlage 2)**
- **dem Teil B - Textliche Festsetzungen (Anlage 3)**

als Satzung.

Der im Teil A - Planzeichnung umgrenzte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 1772/1, 1771/1, 1767/3, 1770, 1769/2, 1769/1, 1768, 1767/6, 1767/5, 1767/1, 1767/e, 1767/2, 1767, 1766/a, 2157, teilweise 1773/31 und teilweise 1774 der Gemarkung Zittau mit einer Größe von ca. 2,93 ha.

Die Begründung (Anlage 4) in der Fassung vom 18.04.2023 mit Änderungen vom 04.09.2023 wird gebilligt. Der Begründung beigefügt sind der geotechnische Bericht (Anlage 5) in der Fassung vom 26.01.2023 und das Konzept zur Niederschlagswasserentsorgung (Anlage 6) in der Fassung vom 04.04.2023 mit dem Entwässerungsplan (Anlage 7) in der Fassung vom 03.04.2023.

Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. XLV „Mischgebiet Görlitzer Straße“ tritt mit der Bekanntmachung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

**T. Zenker
Oberbürgermeister**



B E S C H L U S S - 8 0 5 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau befürwortet den Antrag von Herrn Pfefferkorn vom 12.07.2023 in allen Punkten und beschließt folgende Sachverhalte:

1. Entbindung von der 5-Jahres-Frist zur Modernisierung der Gebäude Hochwaldstraße 19

Enth.	Koppatsch
Ja	Kapron
Nein	Bruns
Nein	Gullus
Nein	Prof. Kurze
Nein	Wauer
Enth.	Thiele
Nein	Reepen
Nein	Johne
Nein	Glaubitz
Nein	Mannschott
Ja	Böhm
Enth.	Wunderlich
Ja	Zenker-Hoffmann
Nein	Schröter
Nein	Wiesner
Nein	Fiedler
Nein	Zenker

Abstimmung:

Ja 3 Nein 12 Enthaltung 3

Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.

2. Entbindung von der 5-Jahres-Frist zur Modernisierung der Gebäude Hochwaldstraße 21

Nein	Koppatsch
Ja	Kapron
Nein	Bruns
Nein	Gullus
Nein	Prof. Kurze
Nein	Wauer
Nein	Thiele
Nein	Reepen
Nein	Johne
Nein	Glaubitz
Nein	Mannschott
Ja	Böhm
Enth.	Wunderlich
Ja	Zenker-Hoffmann
Nein	Schröter
Nein	Wiesner
Nein	Fiedler
Nein	Zenker

Abstimmung:

Ja 3 Nein 14 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.

3. Zusicherung der vollen Fördersumme in Höhe von 152.000 € für Nr. 19 unabhängig von der Fördermittelbereitstellung

Ja	Koppatsch
Ja	Kapron
Nein	Bruns
Nein	Gullus
Nein	Prof. Kurze
Nein	Wauer
Nein	Thiele
Nein	Reepen
Nein	Johne
Nein	Glaubitz
Enth.	Mannschott
Ja	Böhm
Ja	Wunderlich
Ja	Zenker-Hoffmann
Nein	Schröter
Nein	Wiesner
Nein	Fiedler
Ja	Zenker

Abstimmung:

Ja 6 Nein 11 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.

4. Zusicherung der vollen Fördersumme in Höhe von 255.000 € für Nr. 21 unabhängig von der Fördermittelbereitstellung

Enth.	Koppatsch
Enth.	Kapron
Nein	Bruns
Nein	Gullus
Nein	Prof. Kurze
Nein	Wauer
Nein	Thiele
Nein	Reepen
Nein	Johne
Nein	Glaubitz
Nein	Mannschott
Ja	Böhm
Enth.	Wunderlich
Enth.	Zenker-Hoffmann
Nein	Schröter
Nein	Wiesner
Nein	Fiedler
Nein	Zenker

Abstimmung:

Ja 1 Nein 13 Enthaltung 4

Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.

5. Übernahme der Kosten für die dingliche Sicherung im Grundbuch

Nein		Koppatsch
Nein		Kapron
Nein		Bruns
Nein		Gullus
Nein		Prof. Kurze
Nein		Wauer
Nein		Thiele
Nein		Reepen
Nein		Johne
Nein		Glaubitz
Nein		Mannschott
Ja		Böhm
Ja		Wunderlich
Enth.		Zenker-Hoffmann
Nein		Schröter
Nein		Wiesner
Nein		Fiedler
Nein		Zenker

Abstimmung:

Ja 2 Nein 15 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.

6. Übernahme der Sondernutzungsgebühren

Nein		Koppatsch
Nein		Kapron
Nein		Bruns
Nein		Gullus
Nein		Prof. Kurze
Nein		Wauer
Nein		Thiele
Nein		Reepen
Nein		Johne
Nein		Glaubitz
Nein		Mannschott
Ja		Böhm
Nein		Wunderlich
Nein		Zenker-Hoffmann
Nein		Schröter
Nein		Wiesner
Nein		Fiedler
Nein		Zenker

Abstimmung:

Ja 1 Nein 17 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.

7. Unterstützung beim Ankauf des Nachbargrundstückes 937i

Ja		Koppatsch
Ja		Kapron
Ja		Bruns
Ja		Gullus
Ja		Prof. Kurze
Ja		Wauer
Nein		Thiele
Enth.		Reepen
Ja		Johne

Enth.		Glaubitz
Ja		Mannschott
Ja		Böhm
Ja		Wunderlich
Ja		Zenker-Hoffmann
Enth.		Schröter
Ja		Wiesner
Enth.		Fiedler
Ja		Zenker

Abstimmung:

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 4

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

8. Weiterführende Unterstützung des Gesamtvorhabens durch die Stadtverwaltung Zittau und die Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH.

Ja		Koppatsch
Ja		Kapron
Ja		Bruns
Ja		Gullus
Ja		Prof. Kurze
Ja		Wauer
Ja		Thiele
Ja		Reepen
Ja		Johne
Ja		Glaubitz
Ja		Mannschott
Ja		Böhm
Ja		Wunderlich
Ja		Zenker-Hoffmann
Ja		Schröter
Ja		Wiesner
Ja		Fiedler
Ja		Zenker

Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 8 1 9 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die beigefügte 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Zittau über die Erhebung von Parkgebühren - Parkgebührenordnung.

Abstimmung:

Ja 15 Nein 1 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

Aufgrund von § 6a Abs. 5a und § 6a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 02. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist, und des § 25 des Sächsischen Straßenverkehrsrechtsgesetzes (SächsStrVRG) vom 03. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 317), in Verbindung mit der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung für das Ausstellen von Parkausweisen in städtischen Quartieren - Parkausweisverordnung (ParkauswVO) vom 03. April 2022 (SächsGVBl. S. 284) und in Verbindung mit § 18 Sächsisches Straßenverkehrszuständigkeitsgesetz (StVZustG) vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 136) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau am 28.09.2023 die Verordnung der Stadt Zittau zur Festsetzung von Parkgebühren - Parkgebührenordnung, in ihrer Neufassung vom 15.12.2016, zuletzt geändert durch die 2. Änderungsverordnung vom 03.03.2022, wie folgt geändert:

3. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Zittau über die Festsetzung von Parkgebühren - Parkgebührenordnung

Artikel I

1.

In § 2 Satz 1 wird Punkt 4 mit folgendem Text eingefügt:

„**Tarif 4** (Bewohnerparkplätze) Die Jahresgebühr beträgt in allen Zonen 60,00 €.“

Artikel II.

Die Änderung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Zittau, 28.09.2023

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 7 9 6 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für die Maßnahme Ausbau Eckartsberger Straße die nachfolgende überplanmäßige Einzahlung/Auszahlung:

Prod.-Konto	Kurzbezeichnung	Ansatz alt [€]	Ansatz neu [€]	Saldo [€]
54100.096200 / 785120	Gehweg Äuß. Weberstr./Beleuchtung	164.380,00	109.380,00	- 55.000,00
54100.096200 / 785120	Ausbau Eckartsberger Straße	54.985,00	109.985,00	+ 55.000,00

Abstimmung:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister